



Bebauungsplanaufstellungsverfahren **E 11/2 –Tackenweide/Nordwest-**

Niederschrift

über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch
am **25.06.2015** im Ratssaal des Rathauses Emmerich am Rhein, Geistmarkt 1, 46446
Emmerich am Rhein

Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:45 Uhr

Teilnehmer: Verwaltung :
- Herr Dr. Wachs
- Herr Glapski
- Herr Kemkes
- Frau Schumann
- Frau Reinartz (Protokoll)

Mitglied des Rates oder des ASE:

- Frau Marianne Lorenz
- Herr Gerhard Gertsen
- Herr Hans-Dieter Baars
- Herr Gerd Bartels

Bürgerschaft: die Bürger lt. Anwesenheitsliste

Herr Kemkes begrüßt die Anwesenden und stellt die Vertreter der Verwaltung als Ansprechpartner in diesem Bauleitplanverfahren vor.

Frau Schumann stellt das Verfahren anhand einer Powerpoint-Präsentation vor. Anlass der Planung ist die Bereitstellung weiterer Asylbewerberunterkünfte. Frau Schumann stellt die aktuelle Situation vor Ort und die Planungsvorgaben seitens der Landesplanung dar. Sie führt aus, dass es in der Umgebung schutzwürdige Wohnnutzungen gibt, aufgrund derer die derzeit festgesetzten Industriegebiete östlich der Tackenweide in Gewerbegebiete herabgestuft werden sollen. Das Asylbewerberheim soll als Sondergebiet festgesetzt werden.

Abschließend stellt Frau Schumann den Verfahrensablauf mit der zweistufigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung dar und verweist auf die Möglichkeit im Zeitraum eines Monats nach dieser Versammlung die Planungsunterlagen bei der Stadtverwaltung erneut einsehen und dabei weitere Stellungnahmen abgeben zu können. Herr Kemkes bittet um Wortmeldungen.

- 1) [REDACTED], fragt, warum die südlichen Liegenschaften aus dem Verfahren ausgenommen sind. Er regt an, den Bereich in das Bauleitplanverfahren aufzunehmen.

Beschluss-
vorschlag
1.1

Die Stadtverwaltung erklärt, dass in dem von [REDACTED] angesprochenen Bereich der Bebauungsplan E 10/4 -Dechant-Sprünken-Straße- weiterhin gültig ist. Würde man den Bereich nachträglich in das Bauleitplanverfahren einbeziehen, würde dies das Verfahren zeitlich in die Länge ziehen. Dies sei aufgrund des zeitlichen Drucks nicht möglich. Stattdessen bestehe die Möglichkeit, das Planungsrecht für den Bereich in einem separaten Bauleitplanverfahren zu ändern. Dazu müsse der Eigentümer einen Antrag stellen. Vorab, rät Herr Kemkes, den Kontakt zur Stadtverwaltung zu suchen um die Planung und die Voraussetzungen dafür abzustimmen.

- 2) [REDACTED] erkundigt sich, nach der Planung westlich der Tackenweide einen Grünstreifen zu etablieren.

Die Stadtverwaltung antwortet, dass der Flächennutzungsplan derzeit einen Grünstreifen westlich der Tackenweide darstellt. Dieser hat die Funktion die weiter westlich beginnende Wohnbebauung von den Emissionen der östlich der Tackenweide gelegenen Gewerbeflächen abzuschirmen. Die Räumlichkeiten des derzeitigen Asylbewerberheims, welches in diesem Grünstreifen liegt, sind nicht mehr ausreichend. Für die Realisierung der geplanten Erweiterung ist es notwendig, einen Bebauungsplan aufzustellen und den Flächennutzungsplan in dem Bereich anzupassen. Der Grünstreifen bleibt im Flächennutzungsplan erhalten, er wird lediglich im Bereich des Asylbewerberheimes angepasst.

- 3) [REDACTED] **Hohe Sorge 52**, erkundigt sich, ob seine betrieblichen Belange in dem Bauleitplanverfahren berücksichtigt werden. Er sorgt sich, dass seine Betriebszeiten eingeschränkt werden könnten.

Beschluss-
vorschlag
1.2

Die Stadtverwaltung erklärt ihm, dass die Emissionen des Betriebes von [REDACTED] im Rahmen des Bauleitplanverfahrens untersucht werden und man seine betrieblichen Belange ebenfalls berücksichtigen werde.

Da weitere Wortmeldungen zur Planung nicht vorliegen, verweist Herr Kemkes auf die Möglichkeit der Einsichtnahme der Planung bei der Verwaltung und die Abgabe von Stellungnahmen für den Zeitraum eines weiteren Monats. Die Präsentation der Bürgerversammlung ist zudem ab dem 26.06.2015 für die Dauer eines Monats auf der Homepage der Stadt Emmerich am Rhein abrufbar. Herr Kemkes beendet die Veranstaltung um 18:45 Uhr.

Emmerich am Rhein, den 30.06.2015
Im Auftrag

Reinartz



Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Fontanestraße 4, 40470 Düsseldorf

Stadt Emmerich
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich

SPARTE		Facility Management
GESCHÄFTSZEICHEN		DOFM.140589.3330
BGM:	ANSPRECHPARTNER	Frau Mund-Klostermann
Dez.:	ANSCHRIFT	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben Fontanestraße 4 40470 Düsseldorf
Eing.: 21. Juli 2015		
Fb.:	TEL	+49 (0)211 9088-224 (oder -0)
Anl.:	FAX	+49 (0)211 9088-244
	E-MAIL	Christiane.Mund@bundesimmobilien.de
	INTERNET	www.bundesimmobilien.de

DATUM 16.07.2015

Aufstellung des Bebauungsplanes E 11/2 – Tackenweide / Nordost Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3, Abs. 1 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme der Frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3, Abs. 1 Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes „E 11/2 – Tackenweide / Nordost“ nehme ich wie folgt Stellung:

Das anstaltseigene Grundstück „Tackenweide 16“ in Emmerich liegt laut aktuellem Planungsrecht in einem Industriegebiet mit einer Abstandserfordernis von 200 – 300 m zur Wohnbebauung.

Mit Aufstellung des Bebauungsplanes E 11/2 planen Sie, das Planungsrecht so anzupassen, dass das Grundstück „Tackenweide 16“ künftig einem Gewerbegebiet mit einer Abstandserfordernis von 100 m zur Wohnbebauung zuzuordnen ist.

Durch die künftig fehlende Möglichkeit, auf dem Grundstück auch stark emissionierende Gewerbebetriebe ansiedeln zu können, wird die Verwertungsmöglichkeit des Grundstücks „Tackenweide 16“ stark einschränkt und stellt somit einen Wertverlust dieses Grundstückes für die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben dar. Daher widerspreche ich der geplanten Änderung, das Grundstück „Tackenweide 16“ künftig einem Gewerbegebiet mit einer verminderten Abstandserfordernis zur Wohnbebauung zuzuordnen.

Beschluss-
vorschlag
1.3

Weiter schließt die Verringerung der Abstandserfordernis ein künftiges „Heranrücken“ der Wohnbebauung und ggf. der damit verbundenen Einschränkungen in der Verkehrsführung nicht aus, was die Nut-

Beschluss-
vorschlag
1.4

zung des Grundstücks durch den THW Ortsverband Emmerich einschränken könnte. In diesem Fall ist eine mehrwegige Zufahrtsmöglichkeit mit Lkw-Zulassung auf jeden Fall zu gewährleisten.

Zudem entstünden durch die Sirenen der Einsatzfahrzeuge des THW sowohl im Einsatzfall als auch zu Übungszwecken Lärmbelästigungen für die Anwohner. Daher wäre ggf. auch bei einem erhöhten Beschwerdeaufkommen durch Anwohner ein ordnungsgemäßer Dienstbetrieb des THW Ortsverbandes Emmerich zu gewährleisten.

Beschluss-
vorschlag
1.5

Zusätzlich habe ich erhebliche Bedenken in Bezug auf die Verkehrssicherheit.

Durch die geplante dritte Unterkunft wird im Bereich des Planungsgebietes mit einem erhöhten Fußgängeraufkommen zu rechnen sein. Das THW ist im Einsatzfall von den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung befreit ist und braucht sich somit nicht an eine Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Aufgrund erhöhter Geschwindigkeit der Einsatzfahrzeuge im Einsatzfall birgt dieses eine gesteigerte Unfallgefahr.

Beschluss-
vorschlag
1.6

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Mund-Klostermann